

### III. Ekklesiologie. 8. Das Haupt der Kirche

Das Haupt der Kirche ist Christus, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, durch den und auf den hin alles geschaffen ist und durch den Gott alles mit sich selbst zu versöhnen beschloss, indem er am Kreuz durch sein Blut Frieden stiftete (vgl. Kol 1,15-20). Aus der Fülle des Lebens des Hauptes, Christus, haben die Glieder des Leibes das neue Leben in Christus durch den Heiligen Geist (vgl. Röm 6,11 ;2 Kor 5,17; Kol 2,9f). «Alles hat Gott ihm zu Füßen gelegt und ihn, der als Haupt alles überragt, über die Kirche gesetzt. Sie ist sein Leib, die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt» (Eph 1,22 f.). Christus ist in Wahrheit der «eine Herr» (Eph 4,5), das einzige Haupt des Leibes, der Kirche, von dem aus «der ganze Leib, der durch die Gelenke und Bänder gestützt und zusammengehalten wird, in göttlichem Wachstum wächst» (Kol 2,19; vgl. Eph 4,15). Folglich kann Christus nicht ohne die Kirche gedacht werden, das Haupt nicht ohne den Leib und umgekehrt, weil Christus und die Kirche miteinander verbunden sind und in absoluter, untrennbarer und ewiger Vereinigung verharren. Die Gläubigen, im Blut Jesu Christi gerechtfertigt, werden durch ihn gerettet, haben Frieden mit Gott und rühmen sich der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes. Die Hoffnung lässt nicht zuschanden werden, ist doch die Liebe Gottes ausgegossen in ihre Herzen durch den Heiligen Geist, der ihnen gegeben ist (vgl. Röm 5,1-5). So ist die Kirche als der Leib Christi durch den Heiligen Geist mit ihrem Haupt verbunden und zusammen mit ihm der ganze Christus (vgl. Eph 1,22 f.). In ihm haben die Glieder das neue Leben und wachsen durch den Heiligen Geist auf die Vollendung in der göttlichen Gnade in der festen Hoffnung, dass sie ihm gleich sein werden, denn sie werden ihn sehen, wie er ist (1 Joh 3,2). Mittelpunkt des neuen Lebens ist die heilige Eucharistie, in der sich die innere Gestalt der Verbindung des Leibes mit seinem Haupt zeigt. Der die Eucharistie feiernde Bischof hat an Christi Stelle den Vorsitz inne, und indem er auf diese Weise das ein für allemal von Christus dargebrachte Opfer vor Gott bringt, stellt er Christus als das Haupt der um ihn versammelten Kirche dar, in deren Namen er zelebriert. Die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel, die den apostolischen Dienst fortführen, sind zuverlässige Bürgen der Katholizität und Apostolizität der Kirche. Nach göttlichem Recht sind die Bischöfe unter einander gleichen Ranges, weil sie alle durch die rechtmäßige sakramentale Handauflegung dieselbe bischöfliche Gnade empfangen haben und in der apostolischen Sukzession stehen. Sie haben in gleicher Weise ohne quantitativen oder qualitativen Unterschied Anteil an ein und derselben bischöflichen Vollmacht. Sie sind Bischöfe unter Bischöfen, Diener Christi und der Kirche, auch sie Glieder des Leibes, d.i. der Kirche, die in ihr eine besondere Stellung innehaben.

Obwohl die Bischöfe einander in der bischöflichen Vollmacht gleich sind, hat das Leben der Kirche schon in den ersten drei Jahrhunderten zu einer Differenzierung in den verschiedenen Bischofssitzen zuerkannten Ehrenstellungen geführt. Die Bischöfe bestimmter Ortskirchen, die aus verschiedenen Gründen grössere Autorität gewonnen hatten, nahmen eine besondere Ehrenstellung ein und übten in kirchlichen Angelegenheiten einen grösseren Einfluss aus. Die Ehrenstellung der Bischöfe dieser Sitze wurde durch Beschlüsse ökumenischer Synoden seit dem 4. Jahrhundert zu einem Ehreuvorrang (presbeia times) und Ehreuvorsitz in der Kirche ausgebildet (3. Kanon der 2. ökumenischen Synode). Einen solchen Ehreuvorrang genoss der Bischof von Rom, da der Bischofssitz zu Rom die erste Stelle in der Reihenfolge der Bischofssitze einnahm: Rom war die Hauptstadt des Reiches, und seine Kirche bewahrte - noch ohne Neuerungen – die apostolische Tradition; sie überbrachte das Evangelium des Heils Völkern und Nationen, die noch nicht von Christus gehört hatten, und sie war reich an kirchlichem Leben und an Werken der Liebe. Der Bischof von Rom besitzt also den Ehreuvorrang in der Kirche. Im Hinblick auf die bischöfliche Vollmacht aber unterscheidet er sich in keiner Weise von seinen Mitbrüdern, den Bischöfen. Dasselbe gilt von den andern Bischöfen, die einen Ehreuvorrang in der Kirche innehaben.

Nach der Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche sind darum alle Dekrete späterer Zeiten, die dem Bischof von Rom eine monokratische und absolute Gewalt über die ganze Kirche zuschreiben und ihn als unfehlbar ansehen, wenn er in der Ausübung seines Amtes «als Hirte und Lehrer aller Christen» ex cathedra eine Lehre definiert, unannehmbar. Bei ihrem unablässigen Bemühen um die Einheit hoffen beide Kirchen, dass durch das Haupt und den Herrn der Kirche die bestehenden Schwierigkeiten und Trennungen überwunden werden, damit nach seinem Wort alle, die an ihn glauben, eins seien und so die Welt zum Glauben komme (vgl. Joh 17,20 f.).

*Der obige Text über «Das Haupt der Kirche» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Altkatholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Altkatholischen Kirche wieder.*

*Chambésy/Genf. Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats. 7. Oktober 1983*

*Unterschriften*

*Quelle: Urs von Arx (Hg.), Koinonia auf altkirchlicher Basis. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-alkatholischen Dialogs 1975-1987 mit französischer und englischer Übersetzung, in: Beiheft zu Internationale kirchliche Zeitschrift 79 (1989), 76-78.*

*von Arx, Urs (Hg.): Koinonia auf altkirchlicher Basis., Bern 1989.*